SURVIVAL GUIDE

fürs Jusstudium

Fachschaft JUS Universität Bern

Inhalt

1. Die Fachschaft Jus 1

2. Andere wichtige Organisationen 2

2.1. Die SUB – StudentInnenschaft der Universität Bern 2
2.2. Tutorium 2
2.3. Berner Rechtsdebatten 3
2.4. ELSA Bern 3
2.5. MUN Bern 4

3. Studienführer 6

3.1. Aufbau des Studiums 8
3.2. Ideale Studiendauer 11
3.3. Tipps zur Bücherwahl 11
3.4. Tipps zur Prüfungsvorbereitung 12
3.5. Fremdsprachige Studierende 13
3.6. Mobilität 14
3.7. Wegweiser 14

1. Die Fachschaft Jus

Was ist die Fachschaft Jus?

Die Fachschaft Jus ist die offizielle Vereinigung der RechtsstudentInnen der Universität Bern. Praktisch alle Studierende, die im Haupt- oder Nebenfach Recht belegen, sind Mitglieder der Fachschaft. Ja, vermutlich auch du, wenn du dich für dieses Heft interessiert hast!

Was macht die Fachschaft?

Die Fachschaft hat vielfältige Aufgaben. Einerseits steht sie in stetem Austausch mit der Universität und setzt sich aktiv für die Anliegen der RechtsstudentInnen ein.

Andererseits organisiert sie verschiedene Veranstaltungen, die von interessanten Gastvorträgen, über Workshops bis hin zu spannenden Gerichtsbesuchen reichen. Dazu kommen selbstverständlich auch soziale Events wie Apéros, Grillfeste oder Jassturniere.

Des Weiteren steht die Fachschaft den Jus-Studierenden gerne für alle möglichen Fragen zu eurem Studium offen.

Wieso ist die Fachschaft interessant für mich?

Als Mitglied der Fachschaft besitzt du Rechte! Du hast die Möglichkeit, kostenlos an Events der Fachschaft teilzunehmen und dich weiterzubilden oder im gemütlichen Rahmen StudentInnen aller Jahrgänge kennenzulernen.

Wir versorgen dich mit Informationen rund um dein Studium und machen auf externe Veranstaltungen aufmerksam, die interessant für dich sein könnten.

Zudem hast du die Chance, an Fachschaftssitzungen deine Meinung und Wünsche zu äussern und auf mögliche Missstände oder Probleme aufmerksam zu machen.

Wie bleibe ich auf dem Laufenden?

Alle Informationen und Veranstaltungen findest du auf unserer Internetseite: www.fsjus.ch, indem du unserer Facebook-Seite einen Like gibst, oder uns auf Instagram folgst.

Wie kann ich mitwirken?

Das hängt ganz von dir ab. Wir freuen uns, dich bald bei einer unserer Veranstaltungen begrüssen und kennenlernen zu dürfen. Vielleicht ja bereits beim Semesterbeginn-Apéro?

Dir steht es jederzeit offen, unverbindlich an unseren Sitzungen teilzunehmen. Wenn du dich dazu entscheiden solltest, aktiv das Jus-Studium mitzugestalten und dich für

deine MitstudentInnen einzusetzen, so hast du die Möglichkeit, als Aktivmitglied Aufgaben und Verantwortung innerhalb der Fachschaft zu übernehmen.

Wir möchten dabei insbesondere auch StudentInnen aus dem ersten Jahr dazu ermutigen, bei uns vorbeizuschauen. Wir suchen den Kontakt zu allen Jahrgängen und ihr seid ab dem ersten Studientag herzlich bei uns willkommen.

2. Andere wichtige Organisationen

2.1. Die SUB - StudentInnenschaft der Universität Bern

Die SUB ist der offizielle Zusammenschluss aller Studierenden der Uni Bern und somit Dachorganisation der einzelnen Fachschaften. Sie möchte ihren Mitgliedern helfen, das Studium und den Alltag an der Uni gut zu bewältigen.

Die SUB bietet verschiedene Dienstleistungen und Beratung an. Gleichzeitig setzt sie sich auf allen Ebenen, wie zum Beispiel gegenüber der Unileitung und den Instituten, für die Interessen der Studierenden ein.

Die Dienstleistungen umfassen unter anderem Wohnungs- & Stellenvermittlung, Freieintritte zu kulturellen Veranstaltungen in und um Bern, Rechtshilfe und vieles mehr. Die SUB basiert auf dem kantonalen Universitätsgesetz. Der demokratisch legitimierte StudentInnenrat ist das Parlament der SUB und diskutiert und verabschiedet deren Positionen.

Mehr Infos findest du unter:

www.sub.unibe.ch

2.2. Tutorium

Ein Tutorium ist dazu da, den Studierenden im ersten Semester den Einstieg in den (manchmal ziemlich verwirrenden) Unialltag zu erleichtern.

Dazu organisieren die TutorInnen verschiedene Veranstaltungen, wie zum Beispiel eine Führung durch die juristische Bibliothek oder den Besuch einer Gerichtsverhandlung. Sie geben dir Tipps, welche Bücher es sich zu kaufen lohnt oder welche Plätze im Hörsaal besonders geeignet sind, um ein kleines Nickerchen zu halten.

Auch das Gesellige darf natürlich nicht zu kurz kommen. Bei einem gemütlichen Abendessen oder dem Besuch einer Studentenparty kannst du nicht nur deine TutorInnen besser kennenlernen, sondern auch Kontakt mit deinen neuen KommilitonInnen knüpfen.

2.3. Berner Rechtsdebatten

Die Berner Rechtsdebatten sind keine Organisation im eigentlichen Sinne. Es handelt sich dabei um ein Seminar, ausgeschrieben am Institut für öffentliches Recht. Da sie eine spannende Alternative zu gewöhnlichen Seminaren darstellen, haben wir uns dazu entschieden, sie hier dennoch aufzuführen.

Teams von je zwei Teilnehmenden treten argumentativ in einer Debatte gegeneinander an. Dabei vertreten sie einmal die PRO- und einmal die CONTRA-Seite einer vorgegebenen Thematik. Zur Vorbereitung gehört eine kurze Schulung in Rhetorik und die Erstellung eines Memorandums.

Die Ausschreibung findest du auf der Seite des Instituts für öffentliches Recht:

www.oefre.unibe.ch/studium/seminare/

2.4. ELSA Bern

ELSA steht für „European Law Students Association“ und ist eine unabhängige, politisch neutrale und gemeinnützige internationale Organisation von JusstudentInnen und jungen JuristInnen.

ELSA bezweckt die Förderung des Austausches zwischen Jusstudierenden, jungen JuristInnen und Dozierenden, das Bereitstellen einer Plattform für internationale Kontakte sowie für Einblicke in andere Rechtssysteme und Kulturen.

ELSA bietet dir ausserdem viele interessante Veranstaltungen.

Weitere Infos findest du auf: www.elsa-bern.org

2.5. MUN Bern

Auf den nächsten zwei Seiten möchten wir dir die Organisation MUN Bern vorstellen, da diese gerade auch für Jus-Studierende sehr interessante Veranstaltungen anbietet.

UNIVERSITÄT BERN
MUN
MODEL UNITED NATIONS

About MUN

Model United Nations (MUN) is an academic Simulation of the United Nations, aiming to educate participants about the United Nations, international relations and diplomacy. Participants engage in the role of diplomats, representing various countries or NGOs during simulated Sessions and Committees of the United Nations at Conferences all over the globe.

About Us

MUN Bern is a politically neutral student society at the University of Bern. Since its foundation in 2008, MUN Bern has taken the key role of preparing students for UN Simulations with various workshops, guest speakers and lectures, enabling every delegate to succeed during UN Simulations. Furthermore, MUN Bern gives students of all facul-ties the opportunity to participate in different MUNs around the world where you will be able to network and meet students from all over the globe. We also serve as a platform for students, who are interested in international relations, negotia-tions and world politics.

UNIVERSITÄT BERN
MUN
MODEL UNITED NATIONS

Events

To prepare for MUN conferences we offer workshops and events, in cooperation with professors and guest speakers, which are also benefi-cial outside of MUN confer-ences. Workshops on Rhetoric, Negotia-tion, lectures on various topics allow you to improve your negotiation as well as networking skills.

Seminar

We offer a seminar where you will get an insight into the United Na-tions Organiza-tion. During 8 months, seminar participants receive coaching by experienced mem-bers of our association and professors of the University of Bern.

ECTS: 5

Further information can be found on our homepage: www.munbern.org

We are looking forward to seeing you!

For detailed information consult our homepage, facebook or write an email to board@munbern.org

3. Studienführer

Nicht alle haben dieselben Absichten in ihrem Studium. Einige wollen das Studium möglichst schnell hinter sich bringen, andere arbeiten nebenbei oder nehmen sich einfach so ein bisschen mehr Zeit. Eine sorgfältige Planung zu Beginn des Studiums ist für alle StudentInnen wichtig. Ein Patentrezept gibt es nicht, allerdings können die Erfahrungen älterer Semester dabei helfen, den eigenen Weg zu finden. Deswegen haben wir diesen Studienführer verfasst.

3.1. Aufbau des Studiums

Das Jus-Studium gliedert sich in zwei Teile: das Bachelor- und das Masterstudium. Eigentlich hat man bereits mit dem Bachelorabschluss einen vollwertigen Studienabschluss. Wer aber als JuristIn arbeiten will, kommt faktisch um den Master nicht herum. So ist er zum Beispiel eine Voraussetzung für die Anwaltsausbildung.

Das Bachelorstudium gliedert sich wiederum in zwei Teile: in das Einführungsstudium und das Hauptstudium.

Informationen zum Studium, dem Veranstaltungsangebot und allfälliger Änderungen findest du im Jusbulletin (www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/jus_bulletins).

3.1.1. Einführungsstudium

Das Einführungsstudium dauert ein Jahr. Es kann nur in seltenen Ausnahmen verlängert werden. Am Ende des Frühlingssemesters (im Juni) ist in den Fächern Strafrecht, Privatrecht und Öffentliches Recht je eine zweistündige Prüfung abzulegen. In den ersten Vorlesungen informieren die Dozierenden über den genauen Aufbau des Einführungsstudiums.

Um sich auf die Prüfungen vorzubereiten, können die Vorlesungen und die Übungen besucht werden. Dabei kannst du dich am Stundenplan der Fakultät orientieren.

Der Besuch der Übungen ist zentral für die Prüfungsvorbereitung. An den Prüfungen wird nicht bloss Wissen abgefragt. Vielmehr müssen selbstständig Fälle gelöst werden. Dies kann nur durch Übungen erlernt werden. Die Übungen beginnen nicht in der ersten Woche, sondern später im Semester. Wann genau die Übungen beginnen und wie sie ablaufen, erfährst du in der ersten Woche während den Vorlesungen. In den einzelnen Fächern werden die Übungen jede Woche an mehreren Terminen angeboten. Der Stoff ist dabei jeweils derselbe und du brauchst somit pro Fach und Woche bloss eine Doppellektion zu besuchen. Möglicherweise wirst du für die Übungen bestimmten Gruppen zugeteilt. Diese sind aber nicht verbindlich, bzw. es wird nicht kontrolliert, ob du in die richtige Gruppe gehst. Falls du in eine Gruppe eingeteilt wirst, die dir aus irgendeinem Grund nicht passt, kannst du problemlos in eine andere Gruppe wechseln. Es lohnt sich sehr, die Übungen vorzubereiten, indem du die Fälle aufmerksam liest und bereits zu lösen versuchst.

3.1.2. Hauptstudium

Wer das Einführungsstudium besteht, wird zum Hauptstudium zugelassen. Im Gegensatz zum Einführungsstudium, dessen Aufbau klar vorgegeben ist, kann das Hauptstudium frei gestaltet werden. Um das Hauptstudium abzuschliessen, müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- Besuch der Vorlesung **„Einführung in die juristische Arbeitstechnik“** und des zugehörigen „**Workshop in juristischer Arbeitstechnik**“. Beide Veranstaltungen finden im dritten Semester statt und setzen sich aus 10 Wochen Vorlesung und anschliessend 4 Wochen Workshop zusammen. Der Nachweis und Besuch dieser Veranstaltungen ist Voraussetzung dafür, dass die schriftlichen Arbeiten (Seminar, Falllösung) angerechnet werden können.
- Im Strafrecht, Wirtschaftsrecht, öffentlichem Recht und Privatrecht werden vier- bzw. fünfstündige **Klausuren** abgelegt.
- Es muss eine **Bachelorarbeit** in Form zweier Falllösungen verfasst werden.
- Es muss eine **Seminarleistung** erbracht werden.
- Es müssen **zwei Vorlesungen in Grundlagenfächern** besucht und jeweils mit einer zweistündigen Prüfung abgeschlossen werden.

Die Reihenfolge, in welcher diese Leistungen erbracht werden, ist, wie bereits erwähnt, grundsätzlich frei. Die Vorlesung und der Workshop in juristischer Arbeitstechnik müssen im dritten Semester besucht werden. Da diese Veranstaltungen für schriftliche Arbeiten vorausgesetzt werden, können Seminare und Falllösungen erst ab dem vierten Semester absolviert werden.

Ein verbreiteter Aufbau ist es, zuerst ein Seminar und die Grundlagenfächer zu besuchen. Parallel dazu können bereits die Vorbereitungen für die Klausuren in Wirtschaftsrecht und Strafrecht gemacht werden. Dann können erste Falllösungen besucht werden. Erst am Schluss sollten die grossen Klausuren in öffentlichem Recht und Privatrecht abgelegt werden.

Als Tabelle veranschaulicht:

3. Semester	1. Grundlagenfach, Vorlesung und Workshop jur. Arbeitstechnik
4. Semester	2. Grundlagenfach, Klausuren Strafrecht und Wirtschaftsrecht, (Seminar)
5. Semester	Falllösung Öff. Recht oder Strafrecht, Klausur Öff. Recht, (Seminar)
6. Semester	Falllösung Privatrecht oder Wirtschaftsrecht, Klausur Privatrecht

Dieser Aufbau ist aber keinesfalls notwendig, um in der Regelstudienzeit zu studieren. Es kann vollständig frei kombiniert werden. Gerade das Seminar kann nur begrenzt geplant werden, da man sich für einen Platz bewerben muss.

Wir raten hingegen davon ab, stur dem offiziellen Stundenplan der Fakultät zu folgen. Bei diesem werden zu Beginn viel zu viele Vorlesungen besucht. Aufgrund der hohen Dichte hat man deren Inhalt bei der Vorbereitung auf die Klausuren gar nicht mehr präsent. Gleichzeitig werden dann alle Klausuren im letzten Semester abgelegt. Wegen des hohen Stoffumfangs und der zeitlich langen Dauer der Klausuren stellt dies eine sehr hohe Belastung dar. Wir halten es für sinnvoller, Klausur für Klausur vorzubereiten, also die jeweiligen Vorlesungen und Übungen für die nächste Klausur gleichzeitig zu besuchen.

Um den Überblick im Hauptstudium zu behalten, ist es hilfreich, wenn du dir gleich zu Beginn des Hauptstudiums einen Plan mit allen zu absolvierenden Leistungen und Vorlesungen erstellst.

Wir beraten dich gerne zur Studienplanung, da es viele verschiedene Möglichkeiten und Erfolgsrezepte gibt. Sende uns hierzu einfach eine Mail an info@fsjus.ch.

a. Klausuren

Die Klausuren stellen mit Abstand den härtesten Brocken des Hauptstudiums dar. Für jede Klausur sollten neben den Vorlesungen mindestens ein halbes Jahr Übungen besucht werden, für die Klausuren „Privatrecht“ und „Öffentliches Recht“ sogar ein ganzes Jahr. Wie im Hauptstudium gilt: die Übungen sind absolut zentral und für die Prüfungsvorbereitung unerlässlich.

b. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit besteht aus zwei Falllösungen in zwei verschiedenen Fachbereichen. Der eine Fachbereich ist öffentliches Recht und Strafrecht, der andere ist Privatrecht und Wirtschaftsrecht. Es muss aus jedem Bereich je eine Falllösung verfasst werden (z.B. Privatrecht und öffentliches Recht oder Privatrecht und Strafrecht u.s.w.). Nicht möglich ist es, zwei Falllösungen eines Fachbereichs zu kombinieren (Privatrecht und Wirtschaftsrecht oder öffentliches Recht und Strafrecht zusammen geht nicht). Falllösungen werden in der Regel jedes Semester von den Instituten bereitgestellt. Der Zeitpunkt wird meist zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Falllösungen sollten dann geschrieben werden, wenn bereits einige Übungen und Vorlesungen zum Fach besucht wurden. Sie können erst ab dem vierten Semester angerechnet werden, da vorher die Veranstaltung „juristische Arbeitstechnik“ zu absolvieren ist.

Als Alternative zu den Falllösungen kommt das Absolvieren eines Mootcourts in Frage. Bei einem Mootcourt treten zwei Teams gegeneinander an. Es wird ein Gerichtsfall

nachgespielt, bei dem die Teams jeweils eine Seite oder auch je einmal jede Seite vertreten. Es gibt eine schriftliche Runde, bei welcher Rechtsschriften verfasst werden müssen. Darauf folgt eine mündliche Runde, bei welcher dann Plädoyers gehalten werden. Neben der schriftlichen juristischen Arbeit, werden also auch mündliche Fähigkeiten geübt. Der Aufwand ist insgesamt höher, als bei der Falllösung, er wird aber nicht mit mehr ECTS-Punkten belohnt. Wir empfehlen trotzdem, von solchen Angeboten Gebrauch zu machen. Mündliches Verhandeln gehört zum juristischen Arbeiten dazu und kann im Studium sonst sehr selten geübt werden. Bei Bewerbungsgesprächen ist die mit dem Mootcourt gewonnene Erfahrung daher sehr gefragt. Auf Bachelorstufe kann der Swissmootcourt absolviert werden. Mehr Informationen unter www.swissmootcourt.ch.

c. Seminararbeit

Die Seminararbeit kann frühestens im vierten Semester absolviert werden, da der Besuch von Vorlesung und Workshop in juristischer Arbeitstechnik im dritten Semester vorausgesetzt wird.

Wir empfehlen, die Seminararbeit so früh wie möglich zu verfassen. Die ProfessorInnen empfehlen zwar, erst in späteren Semestern ein Seminar zu besuchen, da die Seminare zu anspruchsvoll seien. Es können jedoch Seminare besucht werden, die ohne grosses Vorwissen bestanden werden können. Wenn die Seminararbeit zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt wird, kommt sie hingegen mit der äusserst anspruchsvollen Klausurvorbereitung in die Quere.

Seminarplätze sind begrenzt, und es werden höhere Semester bevorzugt. Wer möglichst früh ein Seminar ablegen will, sollte sich möglichst schnell und auf verschiedene Seminare bewerben. Die Seminare werden auf den Internetseiten der einzelnen Institute ausgeschrieben. Es empfiehlt sich, dort regelmässig nachzuschauen, da die Aufschalttermine uneinheitlich sind (ausgenommen im öffentlichen Recht, welches die Seminare jeweils in den Kalenderwochen 21 und 49 aufschaltet).

Es gibt Alternativen zum klassischen Seminar. Zum einen gibt es die „Berner Rechtsdebatten“. Bei diesen können rhetorische Fähigkeiten geschult werden. Als Seminar kann auch der Besuch eines MUN’s angerechnet werden. Bei diesem werden Verhandlungen der UNO imitiert. Entsprechend erfolgen sie auf Englisch. Auch der MUN ist eine vorzügliche Gelegenheit, Rhetorik zu üben. Mehr Informationen dazu findest du im 2. Kapitel.

d. Grundlagenfächer

Es gibt drei verschiedene Grundlagenfächer: Römisches Recht, Rechtsgeschichte und theoretische Grundlagen. In jedem dieser Fächer wird jeweils im Herbst- und im Frühlingssemester je eine Vorlesung durchgeführt. Da der Besuch der Vorlesung im Herbstsemester nicht vorausgesetzt wird, um die Vorlesung im Frühlingssemester zu

besuchen, können die beiden Vorlesungen frei miteinander kombiniert werden. So kann zum Beispiel im Herbst Römisches Recht I und im Frühling theoretische Grundlagen II besucht werden. Am besten schaust du jeweils zu Beginn des Semesters in die ersten Vorlesungen rein und entscheidest dann. Die Fächer können getrost nach Interesse gewählt werden, ohne dadurch später Nachteile zu erfahren.

e. Besuch von Wahlfächern

Es können bereits im Bachelorstudium Wahlfächer (vgl. unten) im Umfang von max. 15 ECTS besucht werden, die dann ans Masterstudium angerechnet werden. Das ist zum Beispiel sinnvoll, wenn man eine Klausur wiederholen muss und deswegen ein Semester anhängt, neben der Prüfungsvorbereitung aber noch genug Zeit hat.

3.1.3. Masterstudium

Im Master müssen Wahlfächer im Umfang von 70 ECTS besucht und eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS geschrieben werden.

a. Wahlfächer

Wahlfächer können frei gewählt werden. Im Umfang von 15 ECTS können auch Vorlesungen von anderen Fakultäten als der juristischen besucht werden. Ob diese an der juristischen Fakultät anerkannt werden, entscheidet das Dekanat.

Wer sich für einen Schwerpunkt entscheidet, muss bestimmte Fächer besuchen. Welche das sind, lässt sich im Studienplan nachlesen.

Wer eine Anwaltsausbildung anstrebt, der sollte bei der Fächerwahl darauf achten, dass er auch ein paar Fächer besucht, die für die Anwaltsausbildung vorausgesetzt werden. Welche das sind, kann auf der Homepage der ANP nachgeschaut werden (www.anp-bern.ch). Allerdings kann man sich gut von seinen Interessen leiten lassen. Eine ausgewogene Mischung zwischen „wichtigen“ und „interessanten“ Fächern ist ideal. Wer unsicher ist, welche Vorlesungen ihn interessieren, kann gut zu Beginn des Semesters mehrere Vorlesungen besuchen und sich dann für jene entscheiden, die ihm am besten gefällt.

b. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in einem beliebigen juristischen Bereich geschrieben werden. Einzig wer einen Schwerpunkt gewählt hat, muss die Masterarbeit auch in diesem Bereich schreiben.

Die Frist für die Arbeit dauert 15 Wochen. Wann die Frist beginnt und unter welchen Bedingungen die Arbeit geschrieben wird, hängt stark vom betreuenden Dozierenden ab. Es lohnt sich daher, früh einen Dozierenden zu fragen, wie er betreut und erst dann zu entscheiden, bei wem man die Arbeit schreibt.

3.2. Ideale Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt im Einführungsstudium zwei Semester, im Hauptstudium vier Semester und im Masterstudium drei Semester. Zahlreiche Studierende brauchen für das Hauptstudium aber fünf oder sechs Semester. Besonders wer neben dem Studium arbeitet oder ehrenamtlich aktiv ist, kann die Regelstudienzeit nicht einhalten. Das ist auch kein Problem. Ein Ausschluss erfolgt im Haupt- und Masterstudium erst nach zehn respektive neun Semestern. Und dies auch nur dann, wenn keine guten Gründe für die lange Studiendauer vorliegen.

Das Einführungsstudium muss hingegen in zwei Semestern abgelegt werden. Auch hier können gute Gründe für eine ausnahmsweise Verlängerung geltend gemacht werden, etwa eine Erwerbstätigkeit über 25%.

3.3. Tipps zur Bücherwahl

Zu Beginn des Studienjahres wirst du von deinen ProfessorInnen Empfehlungen zum Kauf vieler Lehrmittel bekommen. Du wirst aber auch ziemlich schnell feststellen müssen, dass diese Werke nicht gerade günstig sind.

Unser bester Tipp: Warte mit dem Kauf! Du wirst in den ersten Wochen des Studiums Einführungen in die jeweiligen Fächer haben und nicht direkt mit dem Stoff einsteigen. Genug Zeit um herauszufinden, was du wirklich brauchst und was nicht. Dazu bietet es sich an, einen Blick in die verschiedenen Bücher zu werfen.

Was zu folgendem weiteren Tipp führt: Im Hauptgebäude der Uni liegt die Juristische Bibliothek Bern (kurz: “JBB“). In der JBB findest du die meisten Lehrmittel. Wir empfehlen dir, dort in die Bücher reinzuschauen und sie zu vergleichen. Inhaltlich stimmen sie alle. Es geht darum, welches für dich am verständlichsten geschrieben ist.

Eine günstigere Möglichkeit an die gewollten Lehrmittel zu kommen, ist die alten Bücher von anderen StudentInnen zu kaufen. Diese werden oft an den schwarzen Brettern in den Unigebäuden ausgeschrieben. Hier solltest du aber unbedingt bedenken, dass die Rechtsprechung sich ändert und die Bücher nicht mehr aktuell sein könnten. Wir empfehlen daher als Faustregel, zumindest die zweitneuste Auflage eines Lehrmittels zu erwerben.

3.4. Tipps zur Prüfungsvorbereitung

Uniprüfungen unterscheiden sich von denjenigen, die du aus dem Gymnasium gewohnt bist in erster Linie durch den grösseren Stoffumfang. Es ist daher wichtig, dass du frühzeitig mit Lernen beginnst. Damit du nicht in Stress gerätst, sollte deine intensive Lernphase bereits ca. 1-2 Monate vor den Prüfungen beginnen.

Des Weiteren kann die Abgrenzung des Lernstoffs eine Herausforderung sein. Obwohl dir teilweise sogar angegeben wird, welche Artikel du kennen musst, wirst du oft nicht wissen, wie detailliert du den jeweiligen Stoff beherrschen musst. Reicht das auf den Vorlesungsfolien? Musst du die Meinung der Lehre kennen? Musst du wissen, wie das Bundesgericht diesen Artikel angewandt hat oder was in den Kommentaren dazu steht?

Es ist daher unabdingbar, dass du die Übungen besuchst! Die von der Uni angebotenen Übungen leiten dich wie an einem roten Faden durch das Studium. Dort wirst du lernen, was von dir an der Prüfung erwartet wird.

Wir empfehlen des Weiteren die Übungsfälle jeweils vor den Übungen selbstständig schriftlich zu lösen (anstatt sie nur zu überfliegen/durchzudenken). Das ist aufwendig, aber so kannst du am Effektivsten herausfinden, wo du noch Mühe oder Fragen hast.

Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel sind alte Prüfungen. Du kannst so nicht nur anhand echter Prüfungsfragen üben, sondern auch sehen, wie gut dein Zeitmanagement ist. Die alten Prüfungen findest zu z.T. auf den Internetseiten der Institute oder sie werden als Probeklausuren in den Übungen abgegeben.

Es gibt ferner auch Repetitorien. Das sind Bücher, die den Lernstoff zusammengefasst und kompakt anbieten oder Fallsammlungen, die dir weitere Übungsfälle und Lösungen bieten. Diese Hilfsmittel sollten jedoch nur als Ergänzung benutzt werden.

3.4.1. Vor der Leistungskontrolle

Für Prüfungen musst du dich im KSL (www.ksl.unibe.ch) anmelden. Eine Anleitung für die Anmeldung findest du auf unserer Homepage unter FAQ.

Die Anmeldefristen für Prüfungen sind verbindlich, Nachmeldungen sind auch bei wichtigen Gründen nie möglich. Abmelden kann man sich während einer gewissen Frist auch über das KSL, nach Fristablauf nur noch bei wichtigen Gründen.

Studierende im Einführungsstudium müssen sich erst im Frühlingsemester für die Einführungsprüfungen anmelden. Für die Wiederholungsprüfungen im Einführungsstudium muss man sich ebenfalls erneut anmelden.

Seminare und Falllösungen haben ein eigenes Anmeldeverfahren, welches bei der Ausschreibung angeben wird.

3.4.2. Nach der Leistungskontrolle

Für jede Leistungskontrolle gilt: unbedingt Einsicht verlangen. Auch wenn die Note genügend oder sogar gut ist, kann es sich lohnen. Bei der hohen Anzahl Prüfungen können bei der Korrektur schon mal Fehler passieren. Deswegen Punkte zu verlieren und gegebenenfalls eine schlechtere Note zu haben, ist sehr ärgerlich.

In die Prüfungen des Einführungsstudiums wird jedoch nur dann Einsicht gewährt, wenn diese nicht bestanden wurden. Hier lohnt es sich, Prüfungskopien einzusehen und Besprechungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Wer ungenügend ist, kann die Leistungskontrolle einmal wiederholen. Im Einführungsstudium findet die Wiederholungsprüfung im August statt. Im Hauptstudium können ungenügende Leistungen jeweils anlässlich der ordentlichen Prüfungen wiederholt werden. Die Prüfungen in den Grundlagenfächern können erst an der Prüfung im Folgejahr wiederholt werden, da sie je Fach jährlich durchgeführt werden.

3.5. Fremdsprachige Studierende

Studierende, welche die Maturität in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, haben Anspruch auf Zeitverlängerungen bei Prüfungen. Die entsprechenden Gesuche sind fristgemäss beim Dekanat an Frau Kilchenmann einzusenden. Welche Dokumente hierfür einzureichen sind und welche Fristen zu beachten sind, findest du auf www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/leistungskontrollen/index_ger.html.

Für jede neue Prüfungsperiode ist ein erneutes Gesuch zu stellen.

Prüfungsantworten und schriftliche Arbeiten können zudem auch auf Französisch geschrieben werden. Dies ist vorgängig dem Dekanat (Frau Kilchenmann) bzw. dem Themensteller schriftlich mitzuteilen.

Für Tessiner ist der Verein „Studenti ticinesi a Berna“ die erste Anlaufstelle. Informationen findest unter www.stib.ch.

Die Uni Bern bietet zudem die kostenlosen Sprachkurse „Deutsch als Fremdsprache“ an. Die Platzzahl ist beschränkt, daher empfiehlt es sich, die Einschreibung frühzeitig vorzunehmen. Alle Informationen zum Sprachkurs findest du unter www.unibe.ch/studium/studienangebote/sprachkurse/daf/index_ger.html.

3.6. Mobilität

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für einen Austausch. Einerseits gibt es Austauschverträge mit ausländischen Universitäten, andererseits kann man auch einfach innerhalb der Schweiz Vorlesungen anderer Universitäten besuchen. Bei Interesse hilft die Fakultät gerne weiter.

Einen Austausch empfehlen wir nur auf Masterstufe. Das Bachelorstudium lässt sich kaum mit einem Austausch verbinden.

3.7. Wegweiser

Vorlesungsfolien, Übungen und Falllösungen findest du hauptsächlich im Ilias unter www.ilias.unibe.ch.

Lehrbücher, Skripten und Gesetzbücher kannst du in der studentischen Buchgenossenschaft im Untergeschoss des Hauptgebäudes beziehen.

Ebenfalls im Hauptgebäude befindet sich die juristische Bibliothek (JBB), wo du viele juristische Bücher sowie einen Computer- und einen Kopierraum vorfindest.

Den Weblogin für deine Uni-Mail-Adresse findest du unter www.mail.unibe.ch. Es empfiehlt sich sehr, regelmässig den Posteingang zu überprüfen, da alle wichtigen Informationen an diese Adresse gesendet werden – nie an deine private E-Mail-Adresse.

Deine Fragen, Anregungen und Ideen nehmen wir jederzeit gerne auf info@fsjus.ch entgegen und beantworten sie mit Freuden.